

1. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Karlshagen
über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ((KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V.S.777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 753-1) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.12.2017 folgende Satzung erlassen.

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
Insel Usedom-Peenestrom

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen über die Erhebung von Gewässerunterhaltungsgebühren vom 17.12.2015 wird wie folgt geändert:

1.§ 3, Absatz 1, Gebührenmaßstab, erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühr für ein Kalenderjahr beträgt:

-für unbebaute Grundstücke je angefangene 0,5 ha Grund und Boden 8,75 €

-für bebaute Grundstücke mit einer Grundfläche bis 1000 m² 7,00 €, darüber hinausgehende Flächen werden wie unbebaute Grundstücke behandelt.

-für Mehrfamilienhäuser mit mehr als 3 Wohnungen zusätzlich je Wohnungseinheit 2,80 €

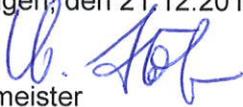
-für Garagen auf fremdem Grund und Boden je Garage 1,40 €.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Karlshagen, den 21.12.2017

Höhn
Bürgermeister



„Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können die Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.“

Die Bekanntmachung erfolgte am 28.12.2017 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 28.12.2017 gez. Lachnit

